

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Tanz, B.A.
Hochschule:	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
Standort:	Frankfurt am Main
Datum:	31.03.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule hat sich der Akkreditierungsrat nach reiflicher Überlegung dennoch entschlossen, die vorgeschlagene Auflage nicht auszusprechen.

Die vorgeschlagene Auflage bezog sich auf das Kriterium § 12 Abs. 2 "Personelle Ausstattung" und lautete: "Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die fachliche Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist." Dies wurde damit begründet, dass das eingeleitete Berufungsverfahren der Professur für zeitgenössischen Tanz noch nicht abgeschlossen sei.

Die Hochschule gibt in ihrer Stellungnahme vom 14.06.2022 an, dass der Zeitplan vorsieht, dass die Anhörungen im Oktober 2022 und alle erforderlichen Gremienbeschlüsse im Wintersemester 2022/23 erfolgen, damit die Professur zum 1. April 2023 besetzt werden kann. Auf Nachfrage bei der

Hochschule teilt diese am 26.01.2023 mit, dass der Ruf zur Besetzung der Professur erfolgt ist und zurzeit die Verhandlungen stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass die Besetzung zum 1. April 2023 regulär erfolgt.

Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die vakante Professur wie geplant besetzt wird bzw. bei außerplanmäßigen Verzögerungen für eine Übergangszeit angemessen vertreten werden kann. Grundlegende Änderungen im Personalkonzept / der Personalplanung wären dem Akkreditierungsrat als wesentliche Änderung i.S. von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) anzuzeigen.

Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Schluss, dass dem Monitum der Gutachtergruppe damit angemessen Rechnung getragen wurde. Die Auflage wird nicht erteilt.

